

GESETZENTWURF

der Fraktion der NPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. Problem und Ziel

Unmittelbarer Anlass für die Initiative ist der geplante Bau einer Moschee mit Minarett in der Rostocker Südstadt. Dort soll mittelfristig ein vorwiegend aus Spenden finanziertes Minarett gebaut werden. Dem hiesigen Steuerzahler entstehen so nach jetzigem Kenntnisstand zwar keine Kosten. Doch berührt die vorliegende Gesetzesinitiative weniger den finanziellen, sondern den ideellen, mithin den religiösen und den ethnischen Bereich.

Die infolge einer großzügigen Ausländerpolitik in die Bundesrepublik eingewanderten Muslime haben das Erscheinungsbild deutscher Städte gerade in den westdeutschen Ballungszentren, in Berlin und zumindest ansatzweise in Leipzig recht deutlich verändert, so auch auf architektonischem Sektor. Gab es in der BRD (alte Bundesländer) und in Berlin (West) 1970 ganze drei Moscheen, betrug deren Zahl nach Angaben des „Zentralinstituts Islam-Archiv“ 1990 schon rund 1.500, um dann bis 1997 auf 2.700 Moscheen und Gebetshäuser anzuwachsen.

Aus Sicht vieler Zeitgenossen dienen Minarette lediglich der Verzierung von muslimischen Gotteshäusern, eine Feststellung, die nur bedingt zutreffend ist. Vielmehr kommen Minarette einer Machtsymbolik gleich, die den Herrschaftsanspruch des Islam auch und gerade in noch überwiegend nicht von ihm geprägten Regionen hervorheben soll. Die türkische Soziologin Necla Kelek erblickt im Minarett „die Speerspitze des politischen Islam“. Da dieser, so Frau Kelek weiter, „Leitkultur sein und nicht nur das Leben der Muslime regeln“, er vielmehr auch darüber bestimmen wolle, „wie sich die übrige Gesellschaft gegenüber den Muslimen zu verhalten hat“, ist er mit den Grundsätzen von Volkssouveränität, Freiheit und Demokratie nicht vereinbar. Diese Aussagen werden auch von dem Orientalisten und Ethologen Dr. Hans-Peter Raddatz in einer Expertise bestätigt.

Vor diesem Hintergrund wird eine Äußerung des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan verständlich. Er sprach im Zusammenhang mit Minaretten von „Bajonetten“, derweil die Kuppeln „unsere Helme“, die Moscheen „unsere Kasernen“ und die Gläubigen „unsere Soldaten“ darstellten.

2. Lösung

Das Verbot der Errichtung von Minaretten wird in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch Gesetz verankert. Wie Fachleute aussagen, sind Minarette für die Ausübung der islamischen Religion nicht zwingend notwendig. Das erklärte beispielsweise Ünal Subasi, saarländischer Sprecher der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) und Vorsitzender der islamischen Gemeinde in Wehrden (Saarland), im Rahmen einer Anhörung im Völklinger Stadtrat im Januar 2010 auf eine Nachfrage des NPD-Stadtrates Frank Franz. Die Grundrechte auf Religionsfreiheit und ungestörte Ausübung der Religion, wie sie durch Artikel 4 Absatz 1 und 2 Grundgesetz gewährt werden, bleiben somit unberührt bzw. erfahren keine Verletzung. Gleichfalls unberührt bleiben vom Minarett-Verbot die in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern von Mecklenburg-Vorpommern verankerten Artikel 136 bis 139 sowie 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919.

3. Alternativen

Keine.

4. Kosten

Keine.

ENTWURF

eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 1993 (GVOBl. M-V S. 372), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 375), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 9 (Kirchen und Religionsgesellschaften) wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Bau von Minaretten ist verboten. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

2. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Minarette verkörpern die Machtsymbolik einer Religion, deren expansiv-aggressiven Charakter auch Fachleute, die aus dem islamischen Kulturkreis stammen, unzweideutig hervorheben. Minarette sind dabei als sichtbarste Kennzeichen eines Expansionsdranges nach Mittel- und Westeuropa zu werten. „Unsere wichtigste Aufgabe ist es, den Islam zu verbreiten. Wir müssen die ganze Welt besiedeln und zum Islam bekehren“, erklärte beispielsweise 2003 in Berlin der Imam Omar Abdel Kafi. Minarettbauten verkörpern dabei die „Bajonette“ (Erdogan).

In Bezug auf das Land Mecklenburg-Vorpommern ist aus Sicht der Antragstellerin insofern Handlungsbedarf gegeben, da in der Hansestadt Rostock zumindest mittelfristig der Bau einer Moschee mit Minarett geplant ist. Ein in der Landesverfassung verankertes Minarettverbot gliche einem weithin wahrnehmbaren Signal.